

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXVIII

[urn:nbn:de:bsz:31-33161](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-33161)

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 9. November 1844.

Bekanntmachungen.

Bezüglich auf die diesseitige Bekanntmachung vom 1. d. M. wird weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die noch unverwendeten 500 fl. des im Jahr 1843 auf das Großherzogthum Baden gefallen in 1772 fl. bestandenen Theils der Gewinnhälfte der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft nach Bestimmung dieser in folgender Weise verwendet worden sind:

200 fl. als Beitrag zum städtischen Spitalbau in Neustadt;

150 fl. als Beitrag zur Gewerbschule in Sinsheim;

150 fl. für den Armenfond in Tryberg mit der Bedingung, daß der Betrag in Jahresfrist verwendet werden muß.

Diese Verwendung hat die diesseitige Genehmigung erhalten.

Carlsruhe, den 29. Oktober 1844.

Ministerium des Innern.

Eichrodt.

Vdt. Reinhardt.

Vinzenz Karthal von Dos hat um die Erlaubniß gebeten, seinen bisherigen Familiennamen mit dem Namen Vogel vertauschen zu dürfen. Dieß wird unter Bezug auf die höchste Verordnung vom 18. Januar 1838 (Reggs. Bl. Nro. V) mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche gegen Ertheilung der gebetenen Erlaubniß Einsprache machen wollen, solche innerhalb drei Monaten bei dem unterzeichneten Ministerium auszuführen haben, widrigenfalls der Bitte statt gegeben wird.

Carlsruhe, den 25. Oktober 1844.

Justizministerium.

Jolly.

Vdt. Bachelin.

Erlaubniß zum Tragen eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammerherrn Freiherrn von Reischach die allergnädigste Erlaubniß erteilt, daß ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg verliehene Ritterkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens anzunehmen und zu tragen.

Militär-Dienstnachrichten.

Durch höchste Ordre vom 22. Oktober d. J. wurde der vormals in Königlich Griechischen Diensten gestandene Oberlieutenant Dettinger zum Lieutenant der activen Suite der Infanterie ernannt, und der pensionirte Hauptmann Carl Füßel zum Invalidencorps versetzt.

Zu den Penſionsſtand wurden verſetzt durch höchſte Ordre vom 22. October d. J.: Der Hauptmann Gemehl im 1. Infanterieregiment, der Hauptmann Lichtenberg im 3. Infanterieregiment, und der Hauptmann von Froben im Leibinfanterieregiment.

Civil-Dienſt-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allernädigſt bewogen gefunden, Allerhöchſt Ihren Staats- und Finanzminiſter von Böckh der Führung des Finanzminiſteriums zu entheben und denſelben zum Präſidenten des Staatsminiſteriums; ſodann den Miniſterialdirector Regenauer zum Staatsrath und Präſidenten Allerhöchſt Ihres Finanzminiſteriums, und den Miniſterialdirector Eichrodt zum Staatsrath und Präſidenten Allerhöchſt Ihres Miniſteriums des Innern zu ernennen; dem Obergemeinnehmer und Domänenverwalter Fährdrieh in Waldkirch den Character als Kammerrath zu verleihen; die erledigte Stelle eines Secretärs bei der Direction der Poſten und Eiſenbahnen dem Cameralpracticanten Wilhelm Sachs von Carlsruhe; dem Poſtpracticanten Franz Xaver Chavoen von Ettenheim die Stelle eines Reviſors bei dem Controlbureau der Direction der Poſten und Eiſenbahnen; dem Poſtoffizialen Heinrich Eisele die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Staatsdienſte zu ertheilen und die erledigte Stelle eines Poſtoffizialen bei der Briepoſtexpedition Carlsruhe dem Poſtpracticanten Eduard Buiſſon zu übertragen.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

1. Durch den Tod des Hüttenverwalters Bausch iſt die Hüttenverwaltersſtelle in Albruck, mit welcher je nach den Anſprüchen des ernannt werdenden Beamten eine Beſoldung von 1200 fl. bis 1600 fl. vergeben werden kann, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen bei der Direction der Forſt- und Bergwerke zu melden.
2. Durch die Beförderung des Pfarrers Burkard Joſeph Bartholomä auf die Pfarrei Oberwittſtadt, Amts Krautheim, iſt die katholiſche Pfarrei Neckarelz, Amts Moſbach, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 550 fl. nebst 100 fl. für die binationsweiſe Beſorgung des Gottesdienſtes an Sonn- und Feiertagen in dem Filialorte Dbrigheim erledigt worden. Die Competenten um dieſelbe haben ſich bei der fürſtlich leiningenſchen Standesherrſchaft als Patron nach Vorſchrift zu melden.
3. Die erledigte katholiſche Pfarrei Dauchingen, Bezirksamts Billingen, wird mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1400 fl., worauf jedoch eine jährliche Abgabe von 500 fl., bis zur Tilgung einer Kirchenbauſchuld nebst Zinſen ruht, zur definitiven Wiederbeſetzung ausgeſchrieben. Die Bewerber um dieſelbe haben ſich bei dem katholiſchen Oberkirchenrath innerhalb ſechs Wochen nach Vorſchrift zu melden.

Geſtorben iſt:

Am 17. October d. J. der pensionirte Amtſkaffenreviſor Buiſſon in Freiburg.